



Feuchtwangen, 25.08.2010

**BUNDESVERBAND DER
REGIONALBEWEGUNG E. V.**

Pressemitteilung

www.regionalbewegung.de

Geschäftsstelle:
Museumstraße 1
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852-13 81
Fax 09852-61 52 91
E-Mail:
info@regionalbewegung.de

Bürokratie-Lawine EU-Recht:

Wie regionale klein- und mittelständische Betriebsstrukturen immer mehr in die Enge getrieben werden

Bundesverband der Regionalbewegung e.V. informiert über Sinn und Unsinn von EU-Vorschriften und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht

Unter großem Interesse hat der Bundesverband der Regionalbewegung in der heutigen Presseaktion „Bürokratie-Lawine“ vor der Nürnberger Lorenzkirche exemplarisch für die verschiedenen regionalen Gewerke und Unternehmen einen Gastronom, einen Landwirt und einen Metzger in einer Flut aus Verordnungspapieren und Paragraphen versinken lassen. Im Anschluss an die „Flutaktion“ informierten der Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes Jürgen Ströbel für den Bereich Landwirtschaft, der Bezirksvorsitzende Mittelfranken des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes Fritz Ebert für die Gastronomie sowie Konrad Ammon von der Kreishandwerkerschaft und der Fleischerinnung Fürth für den Lebensmittelbereich gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Regionalbewegung e.V. die Presse über die Probleme und Auswirkungen der zunehmenden Verordnungs- und Bürokratieflut für regionale klein- und mittelständische Unternehmen. An der Diskussion beteiligten sich unter anderem der Bezirkstagspräsident von Mittelfranken Richard Bartsch sowie der Kreisobmann Nürnberger Land des Bayerischen Bauernverbandes Günther Felßner.

EU-Hygieneverordnung, EU-Verpackungsverordnung, EU-Lebensmittelinformationsverordnung,... Die Bürokratiwelle der Europäischen Union reißt nicht ab! Alles nur zum Schutz der Verbraucher - mag man meinen! Welch enormem Druck infolge der immer strengeren EU-Reglements und der häufig übertrieben restriktiven Umsetzungen in deutsches National- oder Landesrecht viele regionale klein- und mittelständische Betriebe aus Gastronomie, (Lebensmittel-) Handwerk und Landwirtschaft ausgesetzt sind, gerät dabei häufig in Vergessenheit. Der Bundesverband der Regionalbewegung

e.V. engagiert sich für regionale Wirtschaftskreisläufe und somit für faire Betriebs- und Arbeitsbedingungen für regionale Unternehmen und handwerkliche Betriebe. Der Verband sieht sich daher in der Pflicht, auf die Auswirkungen der Verordnungsflut auf die regionalen Betriebsstrukturen in einer Öffentlichkeitsaktion aufmerksam zu machen und fordert eine Reduzierung des Dokumentations-, Regulierungs- und Zulassungswahns.

Die Verbraucher freuen sich über (angeblich) mehr Hygienekontrolle im Lebensmittelrecht. Die EU nimmt ihre Kompetenzen wahr, setzt sich zum Ziel, Lebensmittel- und Tierschutzskandale zukünftig aus den täglichen Pressemeldungen zu verbannen, zum Schutz des Verbrauchers, zum Schutz der Tiere und das ist auch wichtig und gut so, meint Günther Felßner. Doch nicht selten schießt sie dabei über das Ziel hinaus. Was dem Einen Nutzen bringt, bedeutet für den Anderen oft sogar das Aus. Felßner ist der Meinung, dass dringend Grenzen für den Geltungsbereich von Reglementierungen zwischen industriellen Großbetrieben und unseren regionalen handwerklichen Betrieben geschaffen werden müssen.

Beispiel EU-Hygieneverordnung: Eigentlich soll sie europaweit agierende Großbetriebe, die tonnenweise Fleisch verarbeiten, Wurst produzieren und nicht selten für Gammelfleisch-Skandale und ähnliche Katastrophen verantwortlich sind, besser kontrollierbar machen. Letztendlich zwingt jedoch die kleinliche und übertriebene Umsetzung in den deutschen Ländern viele klein- und mittelständische Betriebe in die Knie. Denn meist können sich nur größere Betriebe die von der EU geforderten und von den Ländern häufig noch ausweiteten Investitionen für die erforderliche Zulassung leisten.

„Der ständig zunehmende Dokumentations- und Zulassungswahn bei der landwirtschaftlichen Urproduktion, bäuerlichen Direktvermarktern und kleinen mittelständischen Betrieben im Lebensmittelbereich zieht einen dermaßen hohen Investitionsaufwand nach sich, der in den meisten Fällen das „Aus“ bedeutet“, betont Jürgen Ströbel vom BBV und fügt hinzu, dass mit durchschnittlich 1300 Euro jährlichen Verwaltungskosten für jeden deutschen Landwirt die Investitionen allein für die Umsetzung der Agrarreform etwa 13 mal so hoch sind, wie die Kosten ihrer italienischen Kollegen, die nur 100 Euro jährlich für Verwaltung ausgeben müssen.

Schätzungen zufolge werden allein in Bayern bis zu 1000 Metzgereien und Direktvermarkter ab diesem Jahr nicht mehr selbst schlachten oder geben ihren Betrieb sogar ganz auf. Eine Katastrophe nicht nur für die kulinarische Vielfalt unserer Regionen und für die Schlachttiere, die bald ausnahmslos viele Kilometer bis zum nächsten Großschlachthof zurücklegen müssen, sondern auch für den Verbraucher, dem genau die erwünschte Transparenz wieder vorenthalten wird, wenn er sein Fleisch demnächst immer seltener beim Dorfmetzger, sondern nur noch im Supermarkt erwerben kann.

Leider bleibt die besagte EU-Hygieneverordnung kein Einzelbeispiel. So macht z.B. die europäische Tierschutztransportverordnung nach wie vor keinen Unterschied zwischen einem gewerblichen Tiertransport durch ganz Europa und dem Transport des Landwirts vom Stall in den nahegelegenen Schlachtraum bzw. Schlachthof, auch wenn dieser nur

wenige Meter beträgt. Und das nächste Mammutwerk liegt dem EU-Ministerrat bereits vor. Die Lebensmittelinformationsverordnung soll künftig vorschreiben, dass Eier, Obst und Gemüse nur noch nach Gewicht verkauft werden. Für viele Lieferanten ein Schock. Wenn zukünftig nicht mehr pro Stück, sondern nach Gewicht verkauft und etikettiert werden soll, befürchten die Produzenten wiederum enorme Bürokratiekosten und Investitionen in Waagen und Etiketten.

Die Situation der kleinstrukturierten Betriebe verschlechtert sich zunehmend und „Der Zusammenbruch der regionalen Nahversorgung lässt unkontrollierbare Moloche entstehen, deren Winkelzüge nicht in den Griff zu kriegen sind“, betont Heiner Sindel, erster Vorsitzender des Bundesverbandes der Regionalbewegung. Und ob das wirklich noch dem Verbraucherschutz dient, bleibt zu bezweifeln.

Pressekontakt:

Andrea Winter
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.
Museumstraße 1
91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 - 13 81
E-Mail: winter@regionalbewegung.de
www.regionalbewegung.de